

**BESCHLUSS - VORLAGE**

Dezernat/Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
III/Büro des Bürgermeisters von Kirchbach	Herr Meder	3010	14.06.2017

**Betreff:**

**Aktionsplan Inklusion  
h i e r :  
Fortschreibung 2017/2018**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. SO	22.06.2017	X		X	
2. HA	03.07.2017	X		X	
3. GR	11.07.2017	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):    nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:    ja - abgestimmt mit  
 - Freiburger Stadtbau GmbH  
 - Freiburg Wirtschaft Touristik und  
 Messe GmbH & Co. KG  
 - Freiburger Verkehrs AG

Finanzielle Auswirkungen:    ja - siehe Vorlage

**Beschlussantrag:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion 2017/2018 gemäß Anlage 1 zur Drucksache G-17/117 zu und beauftragt die Verwaltung, die in Ziffer IV. der Drucksache G-17/117 genannten neuen Maßnahmen mit einem Betrag in Höhe von 42.500,00 € umzusetzen.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Studie Generation 55plus und die Dokumentation der Woche der Inklusion und Stadtforum gemäß Anlagen 3 und 4 zur Drucksache G-17/117 zur Kenntnis.**

Anlagen:

1. Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion 2017/2018
2. Drucksache G-17/117 in leichter Sprache
3. Dokumentation Woche der Inklusion und Stadtforum
4. Kurzfassung der Ergebnisse der Studie Generation 55plus

**I. Ausgangslage**

Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene wurde die Verwaltung vom Gemeinderat mit der Entwicklung einer Gesamtstrategie Inklusion beauftragt. Am 17.11.2015 hat der Gemeinderat als ersten Umsetzungsschritt den Aktionsplan für ein inklusives Freiburg 2015/2016 mit 92 Maßnahmen beschlossen (vgl. Drucksachen G-15/126 und G-15/126.1).

Der Aktionsplan 2015/2016 wurde als Broschüre im April 2016 herausgegeben. Eine Veröffentlichung in leichter Sprache erfolgte im Dezember 2016.

Mit dem o. g. Beschluss des Gemeinderates wurde die Verwaltung beauftragt, den Aktionsplan 2015/2016 für die Jahre 2017/2018 fortzuschreiben und im Gemeinderat zu berichten.

Die Mitglieder des Sozialausschusses wurden von der Verwaltung in der Sitzung am 07.07.2016 über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen zur Fortschreibung des Aktionsplanes 2017/2018 mündlich informiert.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 16.03.2017 legte die Verwaltung mit der Drucksache SO-17/001 einen Zwischenbericht vor, der sich im Schwerpunkt auf haushaltsrelevante Aspekte bezog und Auswirkungen für den Doppelhaushalt 2017/2018 benannte. Eine auf den Beratungsergebnissen des Gemeinderats zum Doppelhaushalt 2017/2018 basierende Darstellung erfolgt unter Ziffer V der vorliegenden Drucksache G-17/117.

Mit der Drucksache G-17/117 legt die Verwaltung den Aktionsplan Inklusion 2017/2018 vor. Sie wurde vom Beratungszentrum für unterstützte Kommunikation Freiburg dem Geiste der Vorlage nach auch in die sogenannte Leichte Sprache übersetzt (**Anlage 2**).

**II. Gesamtstrategie und Aktionsplan Inklusives Freiburg**

Die Gesamtstrategie und der Aktionsplan Inklusion werden in der Verwaltung seit 2013 im nachgenannten organisatorischen und fachlichen Rahmen umgesetzt:

- Ausrichtung auf das vom Gemeinderat beschlossene Leitbild Inklusion
- Fortschreibung der Aktionspläne im 2-jährigen Rhythmus mit jeweils wechselnden Zielgruppen bzw. Themen als Schwerpunktsetzung
- Einbindung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege
- Steuerung über die Koordinationsstelle im Dezernat III
- Unterstützung der Steuerung durch verwaltungsinterne Lenkungsgruppe

- Umsetzung der in den Aktionsplänen entwickelten Maßnahmen in Fachzuständigkeit der Ämter/Dienststellen
- Beteiligung der Bürgerschaft u. a. über öffentliche Veranstaltungen wie Stadtforum und Woche der Inklusion
- Externe Prozessbegleitung durch das Büro StadtRaumKonzept GmbH

Während im Aktionsplan 2015/2016 die Maßnahmen auf die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen als Schwerpunkt ausgerichtet sind, steht beim Fortschreibungsplan 2017/2018 die Zielgruppe Seniorinnen und Senioren im Fokus. Diese Schwerpunktsetzung wurde zwischen Verwaltung und Gemeinderat in einem Fraktionsgespräch am 18.01.2016 abgestimmt.

### **III. Aktionsplan Inklusion 2017/2018**

Der gesamte Plan ist in der vorliegenden Drucksache als **Anlage 1** beigefügt.

Anknüpfend an den Aktionsplan 2015/2016 wurden die dortigen Berichtsteile aktualisiert und die in diesem Plan benannten 92 Maßnahmen mit Blick auf Stand der Umsetzungen fortgeschrieben.

Im Vergleich zum Plan 2015/2016 enthält der Fortschreibungsplan eine Erweiterung in den Berichtsteilen (**siehe Anlagen 3 und 4**)

- mit einem Fachbeitrag zum Thema "Aktives Altern 55+"
- mit der Dokumentation "Woche der Inklusion" und "Stadtforum"

und inhaltliche Ergänzungen:

- Blick auf das bisher Erreichte
- Neue Maßnahmen mit Darstellung in "Steckbriefen"

Zentrale Inhalte des Plans werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

#### **1. Blick auf das bisher Erreichte**

**Insgesamt** ist festzustellen:

##### **1.1 Zahl der inklusiven Maßnahmen weiter ausgebaut**

Im Aktionsplan 2017/2018 sind 110 inklusive Maßnahmen aufgeführt. Das sind 18 Maßnahmen mehr als im Plan 2015/2016. Rund 85 % aller im aktuellen Plan benannten Maßnahmen sind fortlaufend bzw. begonnen.

##### **1.2 Barrierefreiheit als Schwerpunktthema**

Barrierefreiheit bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen ist ein durchgängiges und mit großer Beachtung gesehenes Thema. Dies wird in den aktuellen Arbeits- und Planungsprozessen laufend mitgedacht und umgesetzt. Im Baubereich betrifft dies insbesondere die Barrierefreiheit im Straßen- und Wegebau und im Grünbereich, z. B. Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte (Taktilität und Kon-

trast), hindernisfreie Wegebeziehungen für mobilitätseingeschränkte Menschen, Blindenleitstreifen, akustische Signalgeber und Rollstuhlüberfahrsteine in der Umgebung von ÖPNV-Anlagen und Straßenkreuzungen und vieles mehr.

Im Hochbau gibt es einige Maßnahmen, die bei inklusiven Projekten durchgeführt werden:

- barrierefreie Herstellung aller Flächen inklusive der Bewegungsflächen, auch in den Außenanlagen
- behindertengerechte Spielanlagen
- Herstellung von besonderen Räumlichkeiten für Inklusion, z. B. zusätzliche Aufenthalts- und Lehrräume zzgl. vergrößerte Allgemeinflächen
- behindertengerechte Aufzugsanlagen inklusive Orientierung / Bedienung z. B. für Sehbehinderte
- Rettungsgeräte und -einrichtungen
- behindertengerechte Ausführung der Baukonstruktion, z. B. automatische Türanlagen mit Motorantrieb, Fensterbeschläge, etc.
- behindertengerechte Ausführung von Einrichtungsgegenständen und Einbauten, z. B. Lehrküchen, Waschbecken, Möbeln, etc.
- spezielle Orientierungshilfen für Sehbehinderte, z. B. besonders auffällige Markierungen im Gebäude, Farbleitkonzept, etc.
- technische Unterstützung für Hörbehinderte, z. B. induktive Höranlagen  
Einrichtung von Behinderten-WCs oder "Toiletten für alle" ([www.toiletten-fuer-alle.de](http://www.toiletten-fuer-alle.de))

Unter Ziffer V. Nr. 4 sind ergänzend hierzu beispielhafte Bauvorhaben mit inklusiven Aspekten dargestellt, die im Finanzhaushalt 2017/2018 mit einem hohen Investitionsvolumen aufgenommen sind.

**Im Weiteren** zählen zum Erreichten insbesondere auch die Vorhaben und Steuerungsaktivitäten, die über die städtische Koordinationsstelle initiiert wurden:

### 1.3 Wissenstransfer

Vom Freiburger Institut für angewandte Wissenschaft (FIFAS) wurden 2016 Ergebnisse einer in der Stadt durchgeführten Untersuchung "Aktives Altern 55plus – Lebensqualität und Zukunftsplanung" vorgelegt. Untersucht wurde die Lebenssituation bei den über 55-Jährigen in der Stadt im Hinblick auf das individuelle Vorhandensein von Ressourcen in unterschiedlichen Bereichen wie Aktivität im Alter, Versorgungssicherheit, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, bürgerschaftliches Engagement etc. Die Untersuchung schafft eine wichtige Grundlage für die Altenhilfeplanung, die unter Federführung des Amtes für Soziales und Senioren in den nächsten Monaten angegangen wird. Sie stellt auch eine wichtige Verknüpfung zum Thema Inklusion, insbesondere für die hier im Fokus stehende Gruppe der Seniorinnen und Senioren dar. Eine Kurzfassung der Ergebnisse ist der Drucksache als **Anlage 4** beigefügt.

#### **1.4 Woche der Inklusion und Stadtforum**

Vom 12. bis 21. Februar 2017 fand zum ersten Mal die Woche der Inklusion statt. Die Freiburger Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Vereine, Gruppen, Initiativen und die Stadtverwaltung Freiburg stellten mit 95 Veranstaltungen ihre Einrichtungen und Projekte vor und zeigten die Vielfalt und das breite Spektrum der inklusiven Angebote in Freiburg.

Die Woche stand unter dem Motto "Freiburg lebt Inklusion" und ist in der Bürgerschaft auf große Resonanz gestoßen. Rund 2.000 Bürgerinnen und Bürger haben die vielfältigen Veranstaltungen besucht. Dabei gab es Veranstaltungen zu fast allen Feldern der Inklusion: frühe Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Kultur, Sport und Freizeit sowie sozialrechtlichen Themen.

Bei der Meinungskarten-Aktion "Für ein inklusives Freiburg wünsche ich mir..." wurden insgesamt 130 Karten abgegeben. Dabei spielte das Thema Barrierefreiheit mit über 50 % der abgegebenen Karten die größte Rolle.

Die Woche der Inklusion und das Stadtforum sind in der gesonderten Broschüre **(Anlage 3)** ausführlich dokumentiert.

#### **1.5 Datenbank für barrierefreie Veranstaltungsräume**

Die Online-Redaktion der Stadtverwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Inklusion eine Datenbank mit barrierefreien Veranstaltungsräumen eingerichtet, die seit Mai 2017 von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann.

#### **1.6 Ansprechpersonen in Ämtern und Gesellschaften**

Zur Vereinfachung der Kommunikation zwischen den städtischen Ämtern, Dienststellen, Eigenbetrieben und Gesellschaften einerseits und der Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat und der Koordinationsstelle Inklusion andererseits wurden Ansprechpersonen für das Thema Inklusion benannt. Die Ansprechperson ist dabei Bindeglied für den Informationsfluss zwischen Koordinationsstelle Inklusion und dem Fachamt, aber auch für externe Anfragen verantwortlich, um diese an die fachlich zuständige Stelle im Amt weiterzugeben.

#### **1.7 Fortbildungsangebot**

Die Koordinationsstelle Inklusion bietet im städtischen Fortbildungsprogramm im Juli 2017 ein Seminar "Umgang mit Menschen mit Behinderung im Verwaltungshandeln" an. Dieses erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein, dem Haus der Hörgeschädigten und der Behindertenbeauftragten.

#### **1.8 Infoblatt für Mitarbeitende der Stadtverwaltung**

Die Handreichung des Behindertenbeirates für Mitarbeitende der Stadtverwaltung im Umgang mit schwerhörigen und gehörlosen Menschen wurde in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten und der Koordinationsstelle In-

klusion aktualisiert. Ein Infoblatt im Umgang mit sehbehinderten und blinden Menschen ist in Vorbereitung.

## **1.9 Leichte Sprache**

Mit dem Beratungszentrum für unterstützte Kommunikation Freiburg gGmbH ist - im Rahmen der vergaberechtlichen Vorgaben - eine enge Zusammenarbeit angestrebt. Das Beratungszentrum bietet Schulungen und Übersetzungen in leichter Sprache an. Es wird in diesem Jahr zertifiziert und baut ein eigenes internes Qualitätscontrolling auf. Das Beratungszentrum hat auch diese Drucksache in leichte Sprache übersetzt.

## **1.10 Barrierefreie PDF-Dateien und Internetseiten**

In Kooperation mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V. und dem Behindertenbeirat werden die Dokumente im Ratsinformationssystem und die städtischen Internetseiten in regelmäßigen Treffen und Workshops im Hinblick auf das Ziel einer barrierefreien Darstellung unter Berücksichtigung der technischen Rahmenbedingungen optimiert.

## **1.11 Aktionstage Nachhaltigkeit**

Zusammen mit der Behindertenbeauftragten und dem Seniorenbüro nahm die Koordinationsstelle Inklusion an den Freiburger Aktionstagen Nachhaltigkeit mit einem gemeinsamen Info-Stand am 20.05.2017 auf dem Stühlinger Kirchplatz teil.

**Außerdem** findet sich im Aktionsplan auch eine Bewertung des bisher Erreichten, die vom Büro StadtRaumKonzept vorgenommen wurde. Das Büro ist externer Partner und begleitet den Prozess fachlich mit. Wesentliche Erkenntnisse aus dieser "Außensicht" sind:

## **1.12 Der Prozess findet breiten Rückhalt**

Der Aktionsplan wird von der Politik und der Verwaltung sehr ernst genommen. Er ist ein Gewinn, weil er die städtischen Ämter und Gesellschaften ermutigt hat, eigene Initiativen für die Umsetzung neuer, inklusiver Projektideen zu entwickeln. Die politischen Gremien wurden ermuntert, sich intensiv mit diesen Ideen auseinander zu setzen

## **1.13 Erfolge werden sichtbar**

Mit mehreren Maßnahmen konnten neue, hohe Standards im Bereich des inklusiven Gemeinwesens und der Barrierefreiheit gesetzt werden (z. B. Kita am Seepark, Sporthalle Bissierstraße). Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung am Inklusionsprozess der Stadt ist heute deutlich eingespielter als früher.

### **1.14 Sichtbar wird, wo es hakt**

Nicht alles Wünschbare lässt sich sofort realisieren. Für manche Wünsche werden die finanziellen Ressourcen nicht ausreichen. Inklusion steht in Konkurrenz zu vielen anderen Bereichen und Vorhaben. 14 Maßnahmen im aktuellen Plan werden dann begonnen, wenn die finanziellen Ressourcen dafür bereitstehen.

### **1.15 Strukturen und Kooperationen sind geschaffen**

Eine der größten Errungenschaften des Aktionsplanes ist es, dass mit seiner Hilfe viele städtische Mitarbeitende für Inklusion sensibilisiert, manche sogar begeistert werden konnten. Über die städtische Koordinationsstelle, die Behindertenbeauftragte und den Behindertenbeirat wird der Prozess nachhaltig unterstützt. Bei der Entwicklung und Umsetzung inklusiver Projektideen können städtische Ämter und Gesellschaften auf stabile Netzwerke und Kooperationen bauen.

### **1.16 Freiburg ist auf einem guten Weg zur inklusiven Stadt**

Der Aktionsplan leistet einen Beitrag für ein inklusives Freiburg. Viele andere tun dies auch, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Initiativen, Unternehmen. Das regelmäßig durchgeführte Stadtforum Inklusion und die Woche der Inklusion ist ein guter Weg, gemeinsam die Inklusion in der Stadtgesellschaft weiter zu entwickeln.

## **IV. Aktionsplan 2017/2018: neue Maßnahmen**

### **1. Zielgruppe Seniorinnen und Senioren**

Die Verwaltung hat im Juni 2016 ein Fachgespräch und einen Workshop mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, dem Stadtseniorenrat und städtischen Ämtern durchgeführt. Daraus wurden 9 neue Maßnahmen entwickelt. Für eine Maßnahme aus dem Aktionsplan 2015/2016 wurden Mittel im Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellt. Die im Doppelhaushalt 2017/2018 insgesamt veranschlagten Mittel belaufen sich auf jeweils **42.500,00 €** in 2017 und 2018.

Aus dem bisherigen Prozess hat es sich als notwendig erwiesen, auch zwischen den Haushaltsjahren Maßnahmen fördern zu können, die aktuell in die Überlegung kommen und die für den weiteren Umsetzungsprozess als wichtig angesehen werden. Deshalb ist in dieser Summe ein Verfügungsfonds in Höhe von 2.000,00 € für 2017 und 2018 enthalten, der für derzeit noch nicht benannte Maßnahmen eingesetzt werden soll. Damit schafft der Verfügungsfonds die Möglichkeit, auf Bedarfe flexibel reagieren zu können.

Übersicht der neuen Maßnahmen für die Zielgruppe Seniorinnen und Senioren:

AK 17/18*	Verantwortliches Amt	Maßnahme	HH 17 Betrag in EURO	HH 18 Betrag in EURO
<b>Aus Aktionsplan 2015/2016 erstmals Mittel im Haushalt eingestellt</b>				
3.2.3	Amt für Soziales und Senioren	Projekt „Barrierefreie Begegnungszentren/-stätten“ – Kriterienerstellung	0,00	1.000,00
<b>Aktionsplan 2017/2018 - neue Maßnahmen</b>				
1.1.18	Amt für Schule und Bildung	Leselernpaten zur Förderung der aktiven Sprachentwicklung bei Schulkindern	12.500,00	12.500,00
3.2.6	Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement mit Amt für Soziales und Senioren	Fortbildungsreihe für Engagierte zur Förderung stadtteilbezogener Initiativen und Projekte für ein gelingendes Altern	3.000,00	3.000,00
3.2.7	Amt für Soziales und Senioren	Seminartage „Inklusive Quartiersentwicklung“ für Akteure aus den Stadtteilen	4.000,00	4.000,00
3.2.8	Amt für Soziales und Senioren	Infoveranstaltungen zur Studie „Generation 55plus – Lebensqualität und Zukunftsplanung“	8.000,00	0,00
5.2.8	Amt für Soziales und Senioren mit Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung	Informationsportal für Seniorinnen und Senioren, Dienstleister, Beratungsstellen, Verwaltung u.a. mit stadtteilbezogenen Informationen rund ums Älterwerden	3.000,00	0,00
5.2.9	Amt für Soziales und Senioren	Neue Medien und Technologien für Seniorinnen und Senioren in Begegnungszentren und Begegnungsstätten	10.000,00	12.000,00
5.2.10	Koordinationsstelle Inklusion mit Amt für Soziales und Senioren	Entwicklung eines Online-Portals sowie Sensibilisierung für barrierefreie bzw. barrierearme Wohnungen	0,00	4.000,00
6.1.7	Amt für Soziales und Senioren	Projekt „Wohnen für Hilfe“ des Studierendenwerkes – Unterstützung in der Beratung.	0,00	0,00
6.2.9	Amt für Soziales und Senioren	Neue Wohnformen: Planung einer Veranstaltungsreihe bzw. eines Fachtages in 2018	0,00	4.000,00
	Amt für Soziales und Senioren	Verfügungsfonds	2.000,00	2.000,00
<b>Gesamt</b>			<b>42.500,00</b>	<b>42.500,00</b>

\* Kennziffern im Aktionsplan 2017/2018

## 2. Zielgruppe Menschen mit Behinderung

Der Plan 2017/2018 baut auf dem von 2015/2016 auf. Die bereits dort benannten Maßnahmen wurden fortgeschrieben und durch neue Maßnahmen für diese Zielgruppe ergänzt, die in einem Beteiligungsprozess mit den städtischen Ämtern entwickelt wurden. Insgesamt wurden 9 neue Maßnahmen entwickelt.

Soweit diese Maßnahmen in die Zuständigkeit der städtischen Ämter fallen, können diese aus dem laufenden Budget umgesetzt werden. Für zwei Maßnahmen (neues Fußballstadion und Umgestaltung Sundgauallee) sind die inklusiven Anteile nicht genau zu beziffern, hier ist der Gesamtbetrag in Ziffer V Nr. 4.1 aufgeführt.

Übersicht über die neuen Maßnahmen für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung:

AK 17/18*	Verantwortliches Amt	Maßnahme
2.2.6	Haupt- und Personalamt	Entwicklung einer Arbeitgebermarke unter Berücksichtigung von Diversity u. Inklusion
5.2.7	Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung	Bereitstellung von inklusionsrelevanten Informationen (Geodaten) im Internet
6.2.6	Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung mit Stadion Freiburg Objektträgergesellschaft	Neues Stadion am Wolfswinkel: Besondere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung
6.2.7	Garten- und Tiefbauamt	Berücksichtigung von Anforderungen der Barrierefreiheit im Zuge der Umgestaltung der Sundguallee
6.2.8	Stadtplanungsamt	Berücksichtigung von Inklusion in der Stadtentwicklungsplanung
7.1.7	Stadtbibliothek Freiburg	Ausbau inklusiver Angebote
7.1.8	Volkshochschule Freiburg	Ausbau inklusiver Angebote
7.2.5	Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co.KG	Ausbau barrierefreier und inklusiver touristischer Angebote
7.2.6	Freiburger Verkehrs AG	„Toilette für alle“ an der Tal- und Bergstation der Schauinslandbahn (im April 2017 realisiert)

\* Kennziffern im Aktionsplan 2017/2018

Alle unter Ziffer IV. aufgeführten Maßnahmen sind im Aktionsplan 2017/2018 mit ausführlichen "Steckbriefen" dargestellt.

## V. Aktionsplan 2017/2018 und städtischer Haushalt

Parallel zur Erarbeitung des Aktionsplans hat die Verwaltung die im Plan benannten Maßnahmen auch im Hinblick auf haushaltsrelevante Aspekte aufbereitet. Ob und in welchem Umfang Mittel im städtischen Haushalt eingestellt sind, wird nachfolgend dargestellt. Dies ist ausschließlich Gegenstand der vorliegenden Drucksache G-17/117 und im Aktionsplan in dieser Form nicht enthalten. Ein Zwischenbericht hierzu hatte die Verwaltung dem Sozialausschuss mit der Drucksache SO-17/001 für die Beratungen des Doppelhaushalts zur Sitzung am 16.03.2017 vorgelegt. In die nachfolgende Darstellung sind die Ergebnisse der gemeinderätlichen Beratungen und Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2017/2018 eingeflossen.

### 1. **Maßnahmen aus dem Plan 2015/2016, für die auch im Haushalt 2017/2018 Mittel bereit gestellt sind.**

Im Aktionsplan 2015/2016 sind 92 Maßnahmen definiert, von denen 67 Maßnahmen mit Haushaltstiteln auch im Plan 2017/2018 fortgeführt werden. Diese lassen sich in der Summe nicht immer konkret beziffern, da es sich bei den Maßnahmen vielfach um Aspekte aus dem laufenden Geschäft der Verwaltung handelt (z. B. besondere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung im Stellenbesetzungsverfahren), für die eine konkrete Zuordnung von Kosten nicht möglich ist.

Beispielhaft kann dargestellt werden, in welchem Umfang im Haushalt für inklusive Maßnahmen Mittel eingestellt sind:

AK 15/16	Maßnahme	2017 in EUR	2018 in EUR
1.1.1	Integrationshilfen in Kindertagesstätten nach § 35a SGB VIII	835.375,00	856.250,00
1.1.2	Schulbegleitende Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII	2.944.270,00	3.020.540,00
1.1.5	Betrieb Heilpädagogische Horte	103.200,00	103.200,00
1.1.6	Elternbildung – Landesprogramm STÄRKE	101.360,00	101.360,00
1.1.8	Neues Schulkindbetreuungskonzept	460.000,00	460.000,00
3.3.5	Inklusionsorientierte Stadtteilprojektförderung*	50.000,00	50.000,00
7.2.2	Sporthalle Berufsschulzentrum	2.179.300,00	360.700,00
<b>Gesamt</b>		<b>6.673.505,00</b>	<b>4.952.050,00</b>

\* Die vom Gemeinderat 2013 bereitgestellten Projektmitteln zur Förderung der Vernetzung im Stadtteil/Sozialraum sollen für die in der Verfügung des Amtes für Soziales und Senioren liegenden Mittel in der Ausschreibungsperiode 2017/2018 gezielt für den neuen Förderschwerpunkt "generationenübergreifende und inklusive Projekte" eingesetzt werden.

## 2. Maßnahmen aus dem Plan 2015/2016, für die erstmals Mittel im Haushalt 2017/2018 eingestellt wurden

Für 7 Maßnahmen konnten Mittel mit einem Budget von insgesamt 734.230,00 € im Jahr 2017 und 636.000,00 € im Jahr 2018 aufgenommen werden.

Dabei ragt die Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum heraus. Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat sich eine deutliche Mehrheit des Gemeinderates für die Bereitstellung von zusätzlich 500 T€ für Maßnahmen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ausgesprochen. Damit kann ein wichtiger Teil der vom Garten- und Tiefbauamt erarbeiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum umgesetzt werden (vgl. Drucksache G-16/198).

AK 15/16	Verantwortliches Amt	Maßnahme	2017 in EURO	2018 in EURO
Z.1.4	Amt für Soziales und Senioren	Fortschreibung Gemeindepsych. Verbund (GPV)	16.000,00	16.000,00
Z.2.6	Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung	Modellprojekt „Inklusive Stadtentwicklung am Beispiel des geplanten Stadtteils Dietenbach (Bürgerbeteiligung zum Wettbewerb/Inklusion u.a.)	50.000,00	
5.2.1	Dezernat I i.V.m. GuT/ZRV	Barrierefreier Hauptbahnhof (Vorbereitung Entwurfsplanung)	50.000,00	
5.2.3	Garten- und Tiefbauamt	Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	550.000,00	550.000,00
5.2.5	Garten- und Tiefbauamt	Verbesserung der Barrierefreiheit an ÖPNV-Haltestellen		

AK 15/16	Verantwortliches Amt	Maßnahme	2017 in EURO	2018 in EURO
8.1.3	Dezernat III Stabsstelle Inklusion	Koordinierung Gesamtstrategie Aktionsplan Inklusion (Aktionspläne, Stadtforum u.a.)	35.000,00	35.000,00
8.2.1	Amt für Soziales und Senioren	Einrichtung der Stelle einer/eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten (seit 01.01.2016 besetzt)	33.230,00 (netto, abzüglich Landeszuschuss)	35.000,00 (dito)
<b>Gesamt</b>			<b>734.230,00</b>	<b>636.000,00</b>

**3. Im Haushalt 2017/2018 für neue bzw. neu begonnene Maßnahmen eingestellte Mittel**

Für die unter IV. Nr. 1 dargestellten 10 Maßnahmen für die Zielgruppe Seniorinnen und Senioren sind im Haushalt pro Jahr 42.500,00 € eingestellt:

	2017 in €	2018 in €
<b>Gesamt</b>	<b>42.500,00</b>	<b>42.500,00</b>

**4. Weitere Maßnahmen im Haushalt 2017/2018**

**4.1 im Bereich der Barrierefreiheit**

Wie bereits unter Ziffer III. Nr. 1.2 dargestellt, kommt der Barrierefreiheit bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen eine hohe Beachtung bei. Dazu finden sich im Finanzhaushalt 2017/2018 zahlreiche Maßnahmen mit inklusiven Aspekten, die ein hohes Investitionsvolumen umfassen. Da die inklusiven Anteile bei den Maßnahmen nicht genau zu beziffern sind, kann dies nur anhand von Gesamtkosten plausibilisiert und nachfolgend *beispielhaft* ausgeführt werden:

	Maßnahme	Gesamtkosten	
		2017 in €	2018 in €
1	Neubau Staudingerschule	2.500.000,00	3.000.000,00
2	Sanierung Haus der Jugend	1.500.000,00	1.500.000,00
3	Umgestaltung Rotteckring	3.750.000,00	3.855.000,00
4	Umbau Sundgauallee Betzenhausen-Bischofslinde	922.000,00	1.000.000,00
5	SC-Stadion Infrastruktur	1.250.000,00	9.500.000,00
6	Straßensanierungspauschale	1.330.000,00	1.330.000,00
7	Rad- und Fußwegepauschale	1.100.000,00	1.100.000,00
8	Kinderspielplätze / Bolzplätze	700.000,00	570.000,00
<b>Gesamt</b>		<b>13.052.000,00</b>	<b>21.855.000,00</b>

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen vom Haushalt mittelbar unterstützt, wie z. B. im Rahmen eines Investitionszuschusses an das Theater, in welchem bereits ein behindertengerechter Aufzug realisiert wurde.

#### **4.2 im Bereich der sozialen Inklusion**

Im Bereich der sozialen Inklusion ist beispielhaft auf die zum 01.10.2016 eingeführte Vergünstigung für den öffentlichen Personen-Nahverkehr (Sozialticket) hinzuweisen. Dies ist ein wichtiger Beitrag, mit dem die Mobilität und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben von Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, gestärkt wird. Im Doppelhaushalt 2017/2018 ist dafür ein Betrag von rd. 1,55 Mio. € pro Haushaltsjahr eingestellt.

#### **VI. Weiterer Fortgang**

Die Verwaltung wird die Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderats nach der Sommerpause zur Abstimmung der weiteren Umsetzungsschritte für den Fortschreibungsplan 2019/2020 einladen. Dabei soll insbesondere auch eine Festlegung auf ein noch zu bestimmendes Schwerpunktthema bzw. alternativ eine Zielgruppe erfolgen, die für den Plan 2019/2020 besonders in den Blick genommen werden soll.

#### **VII. Ausblick**

Mit der Vorlage des Fortschreibungsplans 2017/2018 wird ein weiterer Baustein im Rahmen der Gesamtstrategie abgeschlossen. Der bisherige Prozess hat nachhaltig dazu beigetragen, für das Thema Inklusion sowohl in der Stadtverwaltung wie auch in der Stadtgesellschaft zu sensibilisieren. Damit ist eine gute Grundlage geschaffen, den Inklusionsprozess über 2017/2018 hinaus im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft der Stadt mit den Freien Trägern und Initiativen weiter zu etablieren.

Für Rückfragen stehen im Büro des Bürgermeisters von Kirchbach Herr Meßmer, Tel.: 0761/201-3050, oder Herr Willmann, Tel.: 0761/201-3040, zur Verfügung.